

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
06.06.2023

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
21.06.2023
Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Coesfeld über die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel

Beschlussvorschlag:

Die am 10.05.2023 gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung, wird entsprechend § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die Leistung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000,00 € beim Produkt 01.02 (Grundstücksmanagement) für zusätzlich erforderliche Aufwendungen zur Herrichtung des Grundstücks (Bodenentsorgung und Mehraufwand im Zuge der Kabeltrassen der Windparks Flamschen und Letter Görd) sowie Ausfallkosten wegen Stillstand der Windkraftanlagen bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch allgemeine Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Die Dringlichkeitsentscheidung samt Sachverhaltsdarstellung vom 10.05.2023 ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Anlagen:

- 01 Dringlichkeitsentscheidung vom 10.05.2023